

Schlesisches Pastoraleblatt.

Berantwortlicher Redakteur: August Meier in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 4 Mark pro Fahrgang. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Zeittheile berechnet.

Nº 3.

Breslau, den 1. Februar 1886.

VII. Jahrgang.

Inhalt: Die Reformation in Schlesien. Von Erzpriester Dr. Soffner in Oltašin. — Zur Pflege der Heimathkunde. Von Präfekt Meier. — Über Zooten-Ausstalten. III. — Beichtstuhl und Zeitung. — Sprezaal. — Notiz. — Personal-Nachrichten. — Milde Gaben für das Werk der heiligen Kindheit. — Inserate.

Die Reformation in Schlesien.

Von Erzpriester Dr. Soffner in Oltašin.

Erster Abschnitt.

Reformation in Breslau.

§ 1. Ursachen der raschen Verbreitung der Reformation in Schlesien überhaupt und in Breslau insbesondere.

Bei der Einführung und Verbreitung der Reformation in Schlesien und speciell in Breslau wirkten viele und verschiedene Ursachen und Umstände zusammen, welche besagtes Werk garnächtig beförderten. Wie bisweilen aus vielen Bächen, die oft blos klein sind und aus verschiedenen Gegenden herfließen, sobald sie sich vereinigt haben, ein starker Flug oder wohl gar ein gewaltiger Strom entsteht, so ähnlich geschah es auch hier.

Von jenen Ursachen und Umständen nun, die hierbei zusammengewirkt haben, heben wir folgende besonders hervor:

Zunächst stand unser Land mit Sachsen in einem regen Handelsverkehr, und mochten durch diesen die hier aufgekommenen neuen Ideen auch sehr bald in Schlesien bekannt geworden sein.

Sodann unterhielten einzelne unserer Ordenskonvente die innigsten Beziehungen zu Sachsen und den dortigen Klöstern. So erkannten die Augustiner-Eremiten in Luther selbst einen ihrer Ordensbrüder, und die Franziskaner-Reformaten des Landes gehörten damals noch zur sächsischen Provinz, woraus sich unschwer erklärt, daß, wie wir nächster hören werden, nicht blos einzelne Geistliche aus dem Augustinerkloster bei St. Dorothea in Breslau, sondern auch die Konventionalen verschiedener Franziskanerklöster, so bei St. Jakob in Breslau, bei St. Johannes in Liegnitz und bei St. Maria-Magdalena in Neisse, schon sehr frühzeitig die lutherischen neuen Lehrsätze dem Volke predigten.

Ferner hielten sich wiederholt einzelne Schlesier an der Universität Wittenberg auf und machten sich mit Luthers Lehren bekannt. Unter diesen sei nur Dominicus Sleupner erwähnt, eines Goldschmiedes aus Neisse Sohn¹⁾, der bereits

im Jahre 1513 als custos ecclesiae colleg. S. Crucis zu Breslau und als Notarius der bischöflichen Kanzlei vorkommt, sodann 1519 studienhalber nach Wittenberg geht, von da 1520 zurückkehrt und noch in der Sitzung des Domkapitels¹⁾ vom 11. Juli 1522 als Ranzler des Bischofs genannt wird, darauf aber 1523 auf Luthers Rath Prediger der neuen Lehre und Propst bei St. Sebaldus in Nürnberg wurde.

Desgleichen, da M. Laurentius Corvinus (Rabe) schon zu der Zeit, als er am 31. Januar 1518 Breslauer Stadtschreiber wurde und hierdurch zum Rathe der Stadt selbst in die innigste Beziehung trat, Luthers Freund war²⁾, so ist es wohl nicht zu verwundern, daß dieser Mann sodann für die Einführung und Verbreitung der Reformation in Breslau sich besonders thätig erwies³⁾, ja bei einzelnen wichtigen Aktionen, wie bei der Verteilung der Observantenbrüder von St. Bernhardin (1522) und bei der Hefischen Disputation (1524), geradezu Namens des Magistrates handelnd hervortrat.

Von besonderem Gewichte aber war der Einfluß, den die Presse auf die große Masse des Volkes im Interesse der Neuerung ausübte. Schon 1519 wurde in einer Breslauer Druckerei ein Nachdruck von Luthers Sermon über Ablaß und Gnade, sowie von seinen auf die Leipziger Disputation bezüglichen Resolutiones, später aber auch anderer Schriften Luthers und seiner Mitgehilfen veranstaltet⁴⁾, und gab es bald zahlreiche Druckereien im Lande, welche in gedachter Beziehung arbeiteten⁵⁾, so daß sich selbst ein Handel mit iutherischen und anderen dergl. Schriften ins Ausland, besonders nach Polen,

1) Die Domkapitels-Sitzungen sind hier und auch im Folgenden jedesmal nach den von Kasner Archiv I. veröffentlichten Protokollen angezogen.

2) Ehrhardt, Presbyterologie I. 65.

3) G. Bauch in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterth. Schles. XVII. 283.

4) Ehrhardt a. a. O. I. 67 ff.

5) Heinr. Buttke, die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse in Schlesien I. 236.

1) Vergl. meinen: Fr. Mich. Hillebrandt 65.

einrichtete¹⁾); während wir uns vergeblich nach einer katholischen Druckerei umschauen, bis endlich im Jahre 1555 eine solche in Neisse entstand. Aber auch direkt von Sachsen her, „aus Wittenberg und Leipzig, wurden viele Schriften Luthers gen Breslau eilchen, die im Schmiednitzer Keller gesessen, zugethelt, welche sie anderem Einwohnern communicirten, also daß in kurzer Zeit die ganze Stadt von Gottes Wort erfüllt worden ist“²⁾.

Außerdem erscheint bei gedächtnisvollem Werke der Einführung v. der Reformation in unserem Lande auch der Umstand von besonderem Gewichte, daß die Breslauer Bischöfe jener Zeit dabei, wie man damals es bezelchnete, vielfach dissimilirten, d. h. durch die Finger sahen; so daß Ehrhardt wohl nicht Unrecht hat mit der Behauptung, ohne das gelinde und friedfertige Verhalten besagter Bischöfe „wüßte man auch sonst nicht, woher es gekommen, daß die evangelische Reformation in Schlesien überhaupt und zu Breslau insonderheit so glücklich zu stande gekommen ist“³⁾.

Was ferner speziell dem Magistrat der Stadt Breslau bei Ausführung besagten Werkes noch ganz vorzüglich zu statthen kam, war der Umstand, daß derselbe in Königlichem Auftrage die Landeshauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau inne hatte. In Kraft dieser Landeshauptmannschaft geschah es dann, daß er, wie in der Stadt und dem ganzen Fürstenthum Breslau, wo es irgend anging, z. B. auch in der Stadt Neumarkt, sondern auch in dem seit uralten Zeiten diesem Fürstenthum incorporirten Kreise Namslau, wie wiederum Ehrhardt sagt, „die Kirchen-Reformation glücklich zu stande brachte“⁴⁾. Zudem hatte der Magistrat in der letzten Zeit selbst dem Könige gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit gewonnen, so daß er sich keineswegs für verpflichtet erachtete, jedes von dieser Seite an ihn ergangene Mandat auch schleunigst auszuführen; vielmehr wußte er und mit ihm die übrigen Schlesiern, wie Kloß in wenig empfehlenswerther Weise befogte Inobedienz motivirt⁵⁾, nur alzuwohl, daß König Ludwig sich nicht selbst mit der Regierung befaßte, sondern diese seinen Staatsbedienten überließ, sowie daß die Befehle, welche er sehr zeitig in Betreff der Religionsveränderung an sie ergehen ließ, von ihrer Gegenpartei herfamen, weshalb man sie ganz und gar nicht befolgte, und endlich daß man sich auf den Markgrafen Georg, welcher des jungen Königs Hofmeister gewesen war, „sehr viel bei ihm vermochte, und sein Herz lenkte“⁶⁾, verlassen konnte, der ihnen

1) Klose: Reformationsgesch. von Breslau. Manuscr. IX.

2) Köstlin nach Pol in der Zeitschrift VI. 119.

3) Ehrhardt a. a. S. I. 60 ff.

4) Ehrhardt a. a. D. I. 15. 5) Klose a. a. D. I.

6) Past. Kaspar Sommer, der in der Stadt Breslau aufgestellte Evangel. Kirchenleuchter Manuscr. XV.

gegen alles Unangenehme, was sie vom Könige zu befürchten hatten, zum Schilde diente. Und in der That hat ja der König gar manchen die Religion betreffenden Befehl an die Schlesiern ergehen lassen, so schon einen, d. d. Osen am heil. Christabend 1521, den er an den Herzog Kasimir zu Teschen, Hauptmann in Oberschlesien, Herzog Johann zu Oppeln, Herzog Karl zu Münsterberg u. c. richtete, dahin lautend: Päpstliche Helligkeit und Kaiserliche Majestät als Häupter der Christenheit hätten Luthers und seines Anhangs aus bösem Geist entsprungene und vormals in christlichen Concilien vertigte Lehre genichtigt und inhalts ihrer darüber ausgegangenen päpstlichen Bullen und kaiserlichen Mandate verbittlich ausgeschändigt. Deswegen befehle der König, daß sie gegen derselben lutherischen Sekte sich nach Inhalt der vorgemelten Bullen und Mandate verhalten, und in seinen Landen mit nichts einwurzeln lassen, sondern dieselbe vermeidliche Opinion auslöschen und, wo jemand in denselben solche aufrührige Handel einführt und ausbreite, dergleichen an Leib und Gut strafen, auch daß sie ihre Kinder, Freund' und Verwandte an solche Docter der Universitäten, wo solch vermeidliche Lehre vorgegeben wird, zur Lernung nicht schicken und, so sie selbe an dergleichen Stellen haben, sie ohne Verzug heimsordern oder in andrer Universität verschaffen, auch seine Libell, Schrift und Lehr nicht sell haben, verkaufen, noch lesen sollen u. c.¹⁾. Aber wir nehmen nicht wahr, daß dieser königliche Befehl, oder andere, die ihm nachfolgten, irgend welchen Erfolg aufzuweisen gehabt; vielmehr sehen wir z. B. rücksichtlich des Verbotes, von der Irrlehre angestieckte Universitäten zu besuchen, daß auch fernerhin verschiedene Schlesiern, so Balthasar von Promnitz, Ambrosius Molanus, die Reformatenbrüder Joh. Wunschalt und Joachim Schnabel von St. Jakob in Breslau u. a., sich nicht scheut, selbst nach Wittenberg zu gehen und sich dort studienhalber aufzuhalten, oder sich auch wohl gar zu theologischen Graden promoviren zu lassen.

Endlich haben wir als eine der Ursachen, welche den Fürsten und Obrigkeitkeiten die Einführung der Reformation beim Volke wesentlich erleichterten, noch anzuführen, daß letzteres von derselben mit Bestimmtheit eine Behebung und Beseitigung aller derjenigen Missbräuche erhoffte, an denen damals das kirchliche Leben im allgemeinen so bedenklich krankte. Daß solcher Missbräuche in jener Zeit viele und große vorhanden, und daher nach dieser Richtung hin eine Reformation dringend nothwendig gewesen sei, bedarf wohl keines langen Beweises: schon die Thatsache allein, daß das Concil von Trient eine ansehnliche Reihe von Reformdefreten verfaßt und veröffentlicht

1) Klose a. a. D. IX.

liche, dokumentirt deutlich genug, wie sehr die Kirche selbst die Nothwendigkeit einer Reformation in capite et membris erkannt und anerkannt habe.

Dasselbe war auch schon früher seitens hervorragender Katholiken ohne Rückhalt geschehen: So erzählt Dr. Joh. Fabri (auch Faber), nachmal Bischof von Wien, dem wir weiterhin wiederholt auch in Breslau begegnen werden, in seiner 1528 zu Wien gedruckten Schrift: *Unterricht und Gegenantwort Doctor Johann Fabri über die zornige und kegiergefroßt Martini Luthers, von wegen Widerrufs, des sich Luther gegen den durchleucht. König von Engelland erbosten hat ic., zu welcher derselbe seine an den Herzog Georg zu Sachsen gerichtete Widmung aus Breslau vom 2. Mai 1527 datirt, daß er allein dem Papst Hadrian ein Verzeichniß von fünfunddreißig Missbräuchen überantwortet habe¹⁾.* Und schon vorher hatte eben genannter Herzog Georg, einer der treuesten Söhne der Kirche unter den damaligen Fürsten Deutschlands, auf dem Reichstage zu Worms (1521) in seiner auf den Wunsch des Kaisers beim Reichstage eingereichten Beschwerdeschrift über die kirchlichen Missbräuche die Nothwendigkeit einer „gemeinen Reformation“ unumwunden ausgesprochen²⁾.

Weil man nun glaubte, daß Luther bei seinem Auftreten und Eifern gegen beregte Missbräuche nichts anderes beweiste, als eine solche allgemeine Reformation der Kirche, so trat das Volk, und gerade die Besten und Edelsten des Volkes, mit einer gewissen Begeisterung in großen Massen auf seine Seite. Als aber die letzteren inne wurden, daß er sich in seinem zornigen Eifer viel zu weit fortsetzen ließ, indem er weiterhin gegen die Kirche selbst, deren Organismus, Lehrsystem ic. mit Hestigkeit vorging, so wandten sich viele derselben wieder von ihm ab und kehrten zur Kirche zurück, wie abermals Herzog Georg bezeugt, indem er in seiner Responsio an den König von England, d. d. Quedelnburg VII. Jd. Maij (9. Mai) 1523,

1) „Wann du.“ schreibt er darin an Luther, „recht lehrest, sollest keinen Zweifel haben, du hättest mich auch als einen Jünger. Ja sag ich dir, wann du mit evangel. Ordnung hättest wider die Missbräuche in der Kirche geschrieben, du hättest mich nach dem Besen und deinem Gefallen, dann also hab ich mit eignen Hand sel. Gedächtniß dem Papst Adriano fünfunddreißig Missbräuch überantwortet. Aber du hast wider die Ehe Christi neben dem Untreut auch den guten Samen ausgerissen. Wann schon Mäsen und Jungel der Kirch in ihr Angesicht kommen, darum sollest du dennest nit die Kirche und den ganzen Tabernakul samt seiner Ordnung zerissen haben. Obichon Spreuer, thoren Jungfrauen und saule Fisch in der Sege, d. i. in der Kirche sind, ist si doch dagegen auch Welzen, es sind weise Jungfrauen und dazu gute Fische, derselbigen doch zu verschonen war. Du aber hast gleich gehöhn wie der Uff aus dem Dach, der nit herabkommt, es sei denn kein Siegel mehr auf dem Haus ic.“

2) Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II. (8. Aufl.) 154.

auf dessen an die Fürsten Sachsen gerichtete Epistola de coercenda abigendaque Lutherana factione et Luthero ipso, dd. Grenvici 22. Januar. 1523, von Luther schreibt: „Quum videret omnibus bonis hoc unice in votis esse, ut ecclesiastici quidam abusus ad pristinæ religionis severitatem corrigerentur, hac velut persona tectus magno spectatorum plausu in orbis pene universi theatro tragœdiae suaे principium dedit; verum haud ita multo post, quum ea convellere tentaret, quae ne moveri quidem religione nostra salva tuto possunt, prudentes viri facile sub pelle ovina latere vulpem deprehenderunt“.

Wir wenden uns nun zur Reformation in Breslau selbst und dem gleichnamigen Fürstenthum, indem wir hierauf die im Fürstenthum Eleganz ic. sodann im Fürstenthum Gagendorf ic. vollzogene Reformation folgen lassen.

Zur Pflege der Heimatkunde.

Von Präfekt Meier.

Mit einer Wärme, die dem Herzen entströmt und mit einer Liebe, welche die traute Heimath nie vergessen kann, mit einer edlen Begeisterung, die über die Kirchhurmäßige des heimatlichen Dorfs weit hinaus schaut und für das Ganze lebt und strebt, hat Herr Regens Jungnitz in Nr. 1. des „Schles. Passbl.“ d. I. der Pflege der Heimatkunde das Wort geredet. Solche tief empfundene Worte nehmen den nicht Wunder, welcher die Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise von J. Jungnitz (Breslau, G. P. Aderholz 1885) gelesen hat. Das ist erhebende, liebe Pflege der Heimatkunde. Ja, „die Liebe zur Heimath hat dem Verfasser die Feder geführt“, und wenn derselbe diesem Bekenntniß, von dem jede Seite des Buches laut Kunde giebt, die Worte folgen läßt: und diese Liebe „mag ihn in den Augen der literarischen Welt entschuldigen, daß er so viele Mühe auf ein solch unbedeutendes Objekt verwendet hat“, so bedarf es wahrlich solch einer Entschuldigung nicht, welche nur liebenswürdige Bescheidenheit diktirt hat.

Wieviel, sehr viel Mühe hat der Herr Verfasser auf diese Lieblingsarbeit verwandet. Fast so lange er Priester ist, bald 20 Jahre, hat er an der Erfüllung seines Herzengewünsches mit einer Sorgfalt und Ausdauer gearbeitet, wie dies nur der Liebe eigen ist. Wo er nur immer etwas ermittelten konnte auch die geringfügigste Nachricht aus alter Zeit, da scheute er keine Mühe und Zeit, um dem Bilde der Heimath einen immer noch treueren Ausdruck zu verleihen und so darfst sich wohl wenige Dörfer finden, die sich einer solch eingehenden, genauen und interessanten Geschichte rühmen dürfen.

Der Herr Verfasser hat seine umfangreiche Arbeit (Groß

Oktav, 285 S.) hauptsächlich den im königlichen Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrten Urkunden, Signatur-, Amtsprotoll- und Conceptbüchern und Akten des säkularistischen Güterzinsen- stift's Leubus entnommen, dem die beiden Dörfer zugehörten. Material lieferten außerdem die Archive der Diözesanbehörden, besonders die aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Visitationsbücher, ferner die Universitätsbibliothek, sowie die Registrationen des Neumarkter Amtsgerichtes und der Pfarrei und der Ortsbehörden zu Mois.

Aus diesem reichhaltigen Material hat der Herr Verfasser uns seine Heimat geschildert von der ältesten Geschichte der beiden Dörfer von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis auf die jüngste Zeit. Im Jahre 1202 wird Mois durch Herzog Heinrich I., dem Bürtigen, der von seinem Vater Boleslaus I. im Jahre 1175 gestifteten Güterzinsenabteil Leubus bestätigt. Es würde den Raum dieser Anzeige weit überschreiten, wollten wir auf den Inhalt der 24 Kapitel dieses Buches näher eingehen. So gründlich hier die einzelnen Gegenstände behandelt werden, so sorgfältig allem nachgesucht wird, immer bleibt unser Interesse rege. Die klare, fesselnde Art der Darstellung, das geschickte Vertheilen des Stoffes, die Schilderungen der sozialen und rechtlichen Zeitverhältnisse, die vielen Beziehungen zu dem altherwürdigen Stift Leubus, zu dem Mois über 600 Jahre gehörte, die zahlreichen biographischen Mithellungen, die Rücksichtnahme auf die politischen Ereignisse im Baterlande haben das Trockene von dem Buche fern gehalten und dieser Dorfgeschichte Leben eingeschäfjt, die auch durch ansprechende Bilder noch geziert ist.

So hat sich Herr Regens Jungniz in dieser Geschichte seiner Heimat, deren erster Priester er ist, ein bleibendes Denkmal gesetzt. So viel Mühe und Sorge aber auch Freude sie ihm gemacht, so viel Dank und Anerkennung und Liebe wird sie ihm eintragen noch von den spätesten Geschlechtern.

Diese Geschichte kann Niemanden daheim gleichgültig lassen. Der Priester sieht darin mit hohem Interesse die wechselnden Geschicke seiner ihm anvertrauten Kirche und Gemeinde. Viele seiner Vorgänger, zumal vom Jahre 1654 an, treten ihm gemahnend, warnend, ermunternd, tröstend vor die Seele. Der Lehrer fühlt sich eins mit der Vergangenheit. Er lernt den Boden kennen, in den er berufen ist, den Samen christlicher Cultur zu streuen; der Besitzer, der Landmann, er lernt die Scholle höher achten und lieben, deren Geschichte hier bis ins Kleinste seit Jahrhunderten geschildert worden. Aber auch der fern Stehende wird sich dem Herrn Verfasser zum Danke verpflichtet fühlen für den wertvollen Beitrag zur Heimatshkunde und wird wünschen, daß Herrn Jungniz Gesundheit und Zeit beschieden sei, um die Geschichte des Stiftes Leubus

zu schreiben, mit der er durch diese Arbeit schon so vielfach sich vertraut gemacht hat.

Innig herzlicher Dank gebührt dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Robert, dem treuen, aufopferungsvollen Freunde der lieben schlesischen Heimath, durch Hochdeßen Municenz die Herausgabe dieses vortrefflich ausgestatteten Werkes ermöglicht wurde.

Über Idioten-Anstalten.

III.

In der Schweiz, wo die erste herartige Anstalt auf dem Abendberge bei Interlaken entstand, (vergl. Pastbl. Nr. 1) wurde eine weitere Anstalt in Basel — zur guten Hoffnung — 1857 durch Professor Jung im Kreise der philanthropischen Gesellschaft gegründet. Als sich finanzielle Bedenken in der Gesellschaft erhoben, so legte Jung einen Fünfrankenthaler auf den Tisch mit den Worten: „Mit diesem Fünfrankenthaler gründe ich auf Hoffnung eine Anstalt für schwachsinnige Kinder, für das Weitere werde ich sorgen.“ Er mietete ein Haus; erwarb einen Hausbauer; seine Verwandten schafften Mobilien her und so konnte schon einen Monat später die Anstalt eröffnet werden. Alle Tage besuchte Dr. Jung die Anstalt und sorgte aus der eigenen Tasche, wenn etwas fehlte. Es kamen immer mehr Freunde, die sich der Sache annahmen. 1864 starb der edle Mann, aber die Anstalt gedieh immer besser, bekam endlich ein schönes Landgut vor dem St. Johannisethor für circa 25 Kinder und prosperirt bis auf den heutigen Tag. Außer dieser Anstalt befinden sich noch zwei Privatanstalten für Mädchen in der Schweiz, die eine zu Weissenstein bei Bern, die andere in Hottingen bei Zürich. Eine neue Staatsanstalt wurde in Regensberg (Canton Zürich) für Knaben errichtet.

Auch auf Oesterreich übt der Abendberg seinen Einfluß. Der österreichische Gesandte in der Schweiz, Graf Bomhelles, besuchte ihn im Auftrag der Regierung. Der damalige Minister Bach ordnete 1858—60 eine Zählung der Irren an. Es wurden mehrere Idioten-Schulen errichtet, so z. B. in der Irrenanstalt zu Ybbs und zu Wien und unter Dr. Ammeling eine Idioten-Anstalt in Prag, die circa 60 Böglinge umfaßt.

Ganz besonders war Nordamerika vom Abendberg aus beeinflußt. Dr. Horr aus Boston, welcher den Abendberg besucht hatte, brachte die Regierung von Massachusetts dazu, daß sie zum Grunderwerb und Neubau einer Anstalt 25,000 Dollars und 9000 Dollars zur jährlichen Erhaltung beisteuerte. Dr. Hervey B. Milbur nahm sich mit Aufopferung seines Vermögens um die Nermisten unter den Armen an. Er

gründete die Staatsanstalt zu New-York und die Idioten-Schulen zu Barre, Albany und Syracuse. Amerika besitzt außer diesen noch Staatsanstalten zu Boston (1848); Media, Pennsylvania (1853), mit 288 Böglings; Columbus, Ohio (1858), mit 408 Böglings; Frankfort, Kentucky u. s. w.

In 11 Anstalten, von denen mehr als die Hälfte Staatsanstalten sind, werden circa 1500 Böglings verwahrt und sogar während des Krieges zwischen Norden und Süden brachten die Aerzte, Lehrer und Gehilfen der nördlichen Anstalten aus ihren Honoraten Opfer, damit das Verbleiben der Kinder aus den Südstaaten ermöglicht wurde.

Aus diesem Allem kann man erkennen, welch' großartige und opferwillige Bewegung vom Abendberg auf protestantischem Gebiete ausging und täglich noch im Wachsen begriffen ist, um das traurige Los der armen Idioten zu lindern, sie geistig zu heben und ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten.

Werken wir nach dieser allgemeinen Übersicht unsern Blick auf die Idioten-Anstalten in Deutschland insbesondere, so wird sich die großartige Thätigkeit auf diesem Gebiete der christlichen Charitas von protestantischer Seite und deren Opferwilligkeit uns lebhaft vor Augen stellen und etwaige Theilsnahmlosigkeit gegen das Schicksal der Armuten unter den Armen, wo sie sich immer finden mag, bitterlich beschämen.

Es kann begreiflicherweise unsere Absicht nicht sein, jede einzelne Anstalt vor Augen zu führen, von denen beinahe jede nur unter großen persönlichen Opfern zu Stande kam und heute noch erhalten wird. Wir wollen vielmehr hier in Kürze nur einige wenige der größeren und ausgezeichneten Anstalten, welche allem übrigen protestantischen zum Muster dienen und ihleweile das Pflegpersonal liefern, in Betracht ziehen.

In Süddeutschland ist es namentlich die Anstalt Stetten bei Cannstadt (Königreich Württemberg), welche als Musteranstalt gilt. Dieselbe ging aus Pietistischen Kreisen hervor und bezog auch aus diesen meistens ihre Hilfsmittel, indem sich da und dort Vereine bildeten, welche die Anstalt unterstützten. Anfangs 1849 zu Riehl, später 1851 in Winterbach im schönen Remsthal, wo sie bald sichtlich gedieb, stiedelt dieselbe 1864 auf das Schloß Stetten bei Cannstadt über. Die Direction ging von dem Gedanken aus: Eine größere Idioten-Anstalt ist, weil sie mehr rubrictieren (Abheilungen machen) kann, leistungsfähiger; ein Bedürfnis ist auch die gewerbliche Fortbildung der Pfleglinge, die dazu geeignet sind. Die Anstalt muß ferner auch Pensionären aus besseren Ständen das, was sie beanspruchen, gewähren können, damit könne aber die Anstalt nicht mehr in Winterbach verbleiben. Man kaufte also im Vertrauen auf Gott das Schloß Stetten mit seinen Bauwerkeiten und 12 Morgen Land für 40,000 Gulden. Die

Direction fühlte sich dazu ermuthigt, weil eine Stiftung ungefähr in dieser Größe in Aussicht gestellt war. Allein aus den schönen Versprechungen wurde Nichts. Da kam Hilfe von einer andern Seite: die Anstalt bekam aus dem Nachlaß des Grafen Alexander von Wartenleben in Winnenden ein Legat von 46,500 Gulden, wogegen sie zehn Freiplätze übernahm.

Dazu kamen außer den Pflegeldern noch Jahresbeiträge von der Regierung, von Corporationen, Stiftungen, Colleten u. dgl. und so entwickelte sich die Anstalt zu immer größerem Umfang und kam zu ihrer jetzigen hervorragenden Bedeutung. 1866 trat die Anstalt unter dem neuen Namen „Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische“ auf. Dieselbe beherbergt nach dem Jahresbericht von 1884 300 Pfleglinge, davon waren 151 Idioten und 149 Epileptische beiderlei Geschlechts, überdies 29 Pensionäre. Die Pfleglinge sind in fünf Häusern untergebracht und nach Geschlecht, Krankheitsform und Stand der geistigen Kräfte möglichst getrennt. Davon sind 93 Nichtwürttemberger aus dem übrigen Deutschland, der Schweiz, Österreich, England, Russland, Frankreich, Amerika und selbst aus Asien.

Die Anstalt besitzt einen Inspector, der zugleich Hausgeistlicher und Hausvater und dessen Frau Hausmutter im Schloß ist. Ein Anstalsarzt wohnt im Haus, überdies noch zwei Paar Hausseltern und eine Hausschwester, zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen, 23 Wärter und 36 Wärterinnen, dazu 34 heils Handwerker, heils Dienstboten, im Ganzen 105 Angestellte. Die Epileptiker haben eigene Wohnungen und eigene Hausseltern. Die Hauskapelle umfaßt ca. 300 Personen. Außer dem schönen großen Schloßgarten und Park bestehen noch andere Gartenanlagen für die Böglinge; außerdem werden die Pfleglinge im Haus, im Garten, in der Dekonomie u. s. w. beschäftigt. Korbfechterei, Buchbinderei, Bäckerei, Schniederei und Schreinerei sind vorhanden, um die Pfleglinge für die Anstalt nützlich zu machen und wo möglich für spätere Zukunft beschäftigen zu können, da wohl auch die Besseren es nicht weiter bringen, als unter steter Aufsicht und Leitung sich wenigstens nützlich zu machen. Die Anstalt hatte im Jahr 1884 eine Einnahme von 174,000 Mark in runder Summe und eine Ausgabe von annähernd ebensoviel. Die Besoldungen und Löhne kamen allein auf 26,529 Mark.

Der Staatsbeitrag beläuft sich jährlich für die Schwachsinnigen auf 3300 Mark und auf ebensoviel für die Epileptischen, also in Summa auf 6600 Mark.

Aus all' diesem kann man die große Bedeutung dieser Anstalt und ihre großartige Wirksamkeit erkennen. Dass die geistige Leitung speziell lutherisch ist, brauchen wir nicht zu betonen, obgleich Angehörige anderer Confessionen nicht ausgeschlossen sind.

Nebenlich der Anstalt Stettin wirken in Mitteldeutschland Scheuern bei Nassau in einem schönen Seitenthal, das in das Lahntal mündet. Die Anstalt liegt in der Nähe des Ortes Scheuern. Sie umschließt 5 Gebäude: nämlich das Mächenhaus (das frühere schöne Schloßchen), das neue große Knabenhaus, das Asyl für ältere Blöde und Dekonomehaus. Im Mittelgebäudewohnzt der Director (Herr Dr. Hornz). Die Anstalt wurde 1870 gegründet und umfasst wirklich ca. 170 Pfleglinge. Sechs Pfleger und acht Pflegerinnen besorgen die Anstalt mit sechs Mägden. Etwa 20 Kinder können nicht allein essen und stehen, nicht gehen und nicht sprechen.

Hervorragend ist auch die evangel. Anstalt Maria-Glaabach für Rheinpreußen und Westphalen. Dieselbe wurde 1859 gegründet. Das drei Stock hohe Anstaltsgebäude liegt auf einer sanftanstiegenden Anhöhe zwischen Glaabach und Rehdt, von prächtigen Gartenanlagen umgeben und einem Buchenwald begrenzt, mit Spielplätzen und Turngeräthen. Es hat geräumige Wohn-, Schlaf- und Unterrichtszimmer, kleinere Zimmer für Pensionäre, Badstuben für kalte und warme Bäder. Zu Gebäuden allein sind schon mehr als 230,000 M. und für Inventar 54,000 M. verwendet worden. Diakonissen von Duisburg versiehen die Anstalt mit Wärterinnen. Dieselbe hat etwa 160 Pfleglinge beiderlei Geschlechts, circa 40 Personen bilden das Pflegerpersonal.

Noch größer und weitläufiger aber ist die Anstalt Langenhagen in Hannover, welche 1862 eröffnet wurde. Das Grundkapital dieser Stiftung betrug 260 Thaler, dieselbe umfasst circa 350 Idioten und Epileptische — mit einem Pflegerpersonal von circa 60 Personen.

Die hervorragendste Anstalt in Norddeutschland bilden die sogen. „Alsterdorfer-Anstalten“, 1½ Stunden von Hamburg entfernt. Gegründet 1850 durch Pastor Sengemann und stets erweitert. Diese Anstalten bilden eine ganze Colonie von 10 Hauptgebäuden, darunter eine Anstaltskirche, und 10 Nebengebäuden. Sie enthalten etwa 500 Insassen, darunter circa 350 Idioten und Epileptische, und umfassen eine Erziehungs-, Pfleg- und Beschäftigungs-Anstalt und zugleich ein Asyl für ältere Idioten. Der Werth des jetzigen Besitzes beziffert sich auf etwa eine halbe Million und wurde im Laufe der Zeit beinahe aus lauter Liebesgaben gesammelt, denn die Idioten-Anstalt wurde mit nur 4 Kindern eröffnet. Die Anstalt unterhält eine eigene Druckerei und hat ihr eigenes Organ: „Briefe und Bilder aus Alsterdorf.“ — Gegen 100 Personen besorgen die Häuser und Pfleglinge.

Auch in Bayern (in Mittelfranken) hat der Pastor Wilhelm Löhe eine Menge Stiftungen in's Leben gerufen, als da sind: zwei Missionshäuser — Hospitaler, Schulen — Diaconissenhaus, ein Magdalenum und die Blöden-Anstalt in Neuen-

dettelsau, welche später teilweise in's Schloß Polzingen am Hahnenkamm verlegt wurde (die männlichen Pfleglinge) — beide Anstalten umfassen circa 260 Pfleglinge und werden von etwa 30 Diaconissen und einigen Wärtern besorgt.

Außer diesen wenigen Anstalten, die mit beispielweise anführen, möchten wir nur noch auf die große protestantische Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld hinweisen. Es umfasst dieselbe circa 20 bis 30 Häuser und bildet eine ganze Colonie von Wohn- und Arbeitshäusern, Werkstätten, Uhlen u. dergl. Dieselbe hat circa 500 Insassen und correspondirt mit der halben Welt. Sie ist zugleich Heil-, Pfleg- und Beschäftigungs-Anstalt für beiderlei Geschlechter und umfasst alle Altersstufen und Krankheitsformen. Director ist Herr von Bodelschwing.

Unter den angeführten deutschen Anstalten ist Münster die älteste, Hubertusberg und Marienberg sind Staatsanstalten. Die Directoren dieser sämtlichen Anstalten stehen alle miteinander in Verbindung und versammeln sich seit 1880 jährlich zu einer Conferenz, um sich über die Förderung des Idiotenwesens zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Ein eigenes Organ für diese Conferenzen erscheint in Dresden unter dem Titel: „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer von W. Schröter, Wildermuth und Reichelt.“ Im Ganzen mögen in diesen deutschen protestantischen Anstalten zwischen dreihundert und viertausend Idioten versorgt werden, während auf Deutschland ohne Österreich statistisch berechnet circa 40,000 Idioten und Cretininen ohne die Epileptischen fallen, auf Baden allein 2000. Hieraus können wir erkennen, daß selbst diese grohartige Thätigkeit von protestantischer Seite noch weit davon entfernt ist, auch nur für Deutschland der ungeheure Nothlage zu genügen. Dessen ungeachtet können wir derselben unsere Anerkennung nicht versagen.

G. Beichtstuhl und Zeitung.

Eine sonderbare Gegenüberstellung. Der Beichtstuhl, der Inbegriff tiefer Ver schwiegenheit, die Zeitung, das Organ größter Offenlichkeit. Was veranlaßt uns denn zu dieser Gegenüberstellung?

Vor einiger Zeit brachten katholische Zeitungen mehrere Referate über geleistete Restitution seitens „untreuer Verwalter“ und Diebe, unter anderem auch einen Artikel, der der Bresl. Morgen-Zeitung entnommen, folgendemahen lautete:

(Restitution.)

In dem Laden des Kaufmanns N. hier selbst erschien vor einigen Tagen ein katholischer Geistlicher und küsserte den Wunsch, den Inhaber des Geschäfts unter vier Augen zu sprechen. N., der zugegen war, stellte sich dem Geistlichen vor und lud ihn ein, in das Privat-Kontor zu treten. Dort angelommen überreichte der Priester Herrn N. die Summe von 50 M., indem er ihm eröffnete: „Eines meiner

Beichtkinder, ein junger Mann, der während einiger Zeit bei Ihnen als Kommiss in Diensten gestanden, hat mir vor kurzem das Geständnis abgelegt, Sie wiederholte bestohlen zu haben. Der junge Mann ist von Reue über sein Thun erfüllt und hofft das ernste Bestreben, den Schaden, den er Ihnen zugefügt, nach Kräften gut zu machen. Zum Beweise dessen hat er mir diese 50 Mk. eingehändig mit der Bitte, sie Ihnen zu übermitteln. Ich entledige mich hiermit dieses Auftrages. Der junge Mann hat versprochen, sobald er in der Lage ist, weitere Zahlungen zu leisten.“ Der Geistliche sprach's und empfahl sich. Herr N. gab ihm nicht wenig erstaunt nach.

Ich habe darüber keinen Zweifel, daß diesen Artikel kein Geistlicher geschrieben, daß aber auch kein Geistlicher so gesprochen hat, wie oben erzählt wird, das wäre mit dem sigillum sacramentale unvereinbar. Doch wird oft auch direkt an katholische Zeitungen über erfolgten Restitution berichtet und da ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Mittheilungen auch von Geistlichen ausgehen können. Wenn dieselben auch ganz kurz gemacht werden, so muß doch gefragt werden: Was sollen solche Mittheilungen nützen und läuft man nicht leicht Gefahr, gegen das sigillum zu verstößen? Soll vielleicht dadurch das Beicht-institut empfohlen und vertheidigt werden? — Glaubigen Katholiken? — Diese haben keinen Vortheil dadurch, da sie ohnedies an den Segen und Nutzen der heil. Beicht glauben; es wäre auch traurig, wenn ihr Glaube durch solche Mittel befestigt werden müßte. — Ungläubigen Christen? — Diese werden sich durch solche Mittheilungen sicher nicht erwärmen lassen für die heil. Beicht, überzeugt, daß mancher Nichtkatholik getrieben durch die Stimme des Gewissens ebenso Restitution leistet; wohl aber könnte durch die Abneigung gegen die heil. Beicht bei Manchem noch erhöht werden und mancher noch nicht völlig verderbte Katholik oder ein solcher, der auch sein Gewissen mit (fremdem) Gute belastet hat, von der heil. Beicht und einem aufrichtigen Bekenntniß abgeschreckt werden. — Es wäre dies erklärlich, wenn er einen solchen Artikel wie den obigen zu lesen bekäme. Er müßte ja befürchten, sich durch ein offenes Bekenntniß zu verrathen oder einem unangenehmen Verdachte auszusetzen. — In katholischen Zeitungen sollte man solchen Referaten nicht begegnen. Meine Ansicht ist nun die: Mögen solche Mittheilungen an die Zeitungen gelangen, so ausführlich wie oben oder ganz kurz, immer wird's am besten sein, sie bleiben ungedruckt, damit weder Freund noch Feind daran ein Vergernis nehmen. Wollte jeder Geistliche, der im Beichtstuhl thätig ist, seine Erfahrungen in dieser Beziehung zum Gegenstande seiner Referate machen, so müßten die Zeitungen eine besondere Rubrik für Restitutionsfälle einrichten. Daß nur selten eine Veröffentlichung stattfindet, ist ein Beweis, daß eine solche für unpassend, zwecklos, ja schädlich gehalten wird. Sollte ich irren: ich lasse mich gern belehren.

Sprechsaal.

In Angelegenheit der Katechismusfrage schreibt uns Herr Pfarrer Kluge: „Es ist mir recht erfreulich, daß meine Anregung in der Katechismusfrage so gut gedeihlt; hoffentlich findet sich noch mancher Katechet, der sich zur Sache äußert; ich selbst werde natürlich erst um das Schlußwort bitten. Für heut nur einige kurze Andeutungen, auf die ich meine verehrten Herrn Kritiker bitte, besonders achten zu wollen.“

Herr Expriester Lic. Thienel hat in einer Reihe von Artikeln sich über meine Arbeit verbreitet und eine sehr große Liebe zu der hochwichtigen Sache befunden. Daß er in Alles eingegangen, verdient volle Anerkennung, wenn es auch Manchen vielleicht als zu kleinlich erscheinen möchte. Giebt es denn überhaupt in einer so großen Frage „Kleinlichkeiten“? Im Ganzen aber haben mich die Aussäße in der Überzeugung bestärkt, daß es leichter ist, zu sagen, wie ein Katechismus sein soll, als einen solchen zu machen. Hirscher hat auch so vortrefflich gesagt, welche Eigenschaften ein guter Katechismus haben muß und hat dann selbst einen unbrauchbaren Katechismus fertiggestellt. —

Von der Nothwendigkeit eines „kleinen Katechismus“ für sechs- oder siebenjährige Kinder bin ich jetzt noch weniger als sonst zu überzeugen. Ich bitte also, diesen Punkt recht eingehend zu erörtern. Ich liebe die Belehrung, die aus gegenseitiger Darlegung der Gründe sich ergiebt. Um eines möchte ich die Herrn Kritiker recht dringend bitten, doch meine Arbeit und besonders die Vorrede immer recht zu beachten, um meinem Plan, wie ich ihn durchgeführt habe, immer gerecht zu werden.

Zum ersten Artikel des Herrn Dr. Mattner kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken. Der geehrte Herr sagt: „Der erste Versuch scheine als gescheitert betrachtet werden zu müssen.“ Warum denn? Ich sehe kein Scheitern meines Versuches, wenn und derselbe zulegt doch zu einem besseren Diözefankatechismus verhilft. Ich habe übrigens schon erklärt, daß ich bereit bin, nach der alten Eintheilung des Catechismus Romanus meinen Katechismus umzuarbeiten, wenn ich dazu offiziell aufgefordert werde. Und eine solche offizielle Aufforderung an mich ist doch bis jetzt noch nicht als unmöglich bewiesen. Das von mir gebotene Material dürfte doch nicht ganz ohne Werth sein.

Unterdeßen mögen sich noch recht Vieles finden, die auf die so brennende Katechismusfrage eingehen. Habe ich doch selbst eine Menge Zuschriften erhalten, die mich dies hoffen lassen. Manche dieser Zuschriften drücken Befremden darüber aus, daß meine Eintheilung angegriffen wird.

Notizen.

Wien. (Ein seltenes Jubiläum) beging am Tage der heiligen Dreiförmigkeit der Kurat und Stiftsprediger an der Schottenkirche und Professor am Schotten-Gymnasium P. Hermann Schubert. Er hielt an diesem Tage die tausendste Predigt auf einer und derselben Kanzel, was sicherlich zu den seltensten Ereignissen zu zählen ist. Professor Schubert, der, nachdem er einige Zeit in auswärtigen Stiftskapitaren als Seelsorger gewirkt, wegen seiner hervorragenden Rednergabe auf den wichtigen Posten eines Stiftsprediger berufen wurde, hat sich während der 24 Jahre ein zahlreiches Publikum gebildet, welches sich aus den besten Kreisen der Residenz rekrutirt. In den Predigten des P. Hermann, des jüngsten Bruders unseres größten Liedercomponisten und Tonkünstlers, Franz, liegt derselbe innige, gemüthvolle Zug, wie in den Liedern seines Bruders. Möge ihm noch recht lange vergönnt sein, das erhabene Amt eines Predigers zur Freude und Erbauung seiner Zuhörer auszufüllen.

(Ehrfurcht vor dem Käthechen.) Viele Kinder halten den Käthechen für etwas Höheres — Übermenschliches, für einen, der von Gott gesandt ist, um die ungeübten Kleinen über Gott, Jesus und den Himmel aufzuklären. Solche Meinungen schaden dem Käthechen nicht im geringsten, und man sieht nur, was ein Kinderherz von einem Käthechen ergeht. An dem Käthechen ist es, das Kind nicht fröhligst mit seinen fleblichen Gläubern zu bringen. Sein Benehmen, sein Leben, Thun und Handeln soll ihn auszeichnen vor der Welt. Das Kind soll die Tugenden, die es im Kätheismus verzeichnet findet, plastisch an dem Käthechen hervortreten sehen. Wenn aber das Kind bei der Erklärung der Sünden, die jedes Käthechen Mund als Bekleidung Gottes darstellen muss, sich selbst sagen muss: „Diese und diese Sünde hat der Käthechen auch an sich, er beleidigt auch Gott.“ was soll man dazu sagen? Wir wollen keine Ideale; aber heilig und verantwortlich ist das Geschäft eines Käthechen; ihm sind nicht vergängliche idöische Schäze anvertraut, sondern Seelen, deren jede einen Himmel wert ist. Werfe dich doch jeder Käthechen gar wohl, daß die stregsten und unerbittlichsten Richter gerade die Kinder sind, weil deren reines Herz nicht die geringste Makel an anderen übersieht. (Kerschbaumer, Paterfamilias, S. 339.)

Personal-Nachrichten.

Angestellt wurden die Herren:

Pfarrer Ferdinand Pühe zu Güstrin als Pfarrer in Münsterberg. — Kaplan Rudolph Dürschlag als Kaplan in Sohrau.

Gefordert sind:

Herr Pfarrer Geistl. Rath Alois Hermann zu St. Sebastian in Berlin, † 17. Januar 1886.

Familia Carolina:

Herr Confessorial-Rath, Pfarrer Carl Hertlein, † d. 25. Januar in Ottmachau; aufgenommen Herr Spiritual, General-Bicariat-Amts-rath Ferdinand Speil.

Congregatio Latina:

Den 19. Januar starb Herr Erzpriester honor, Jubilar-Priester, Pfarrer von Schönitz Eduard Walter. R. i. p. — Als Sodalitis ist aufgenommen Herr Pfarrer in Puschau Wilhelm Bogedain.

Milde Gaben.

Werk der heil. Kindheit: Löwenberg durch H. Seels. Florian 134,70 Mt., Neustadt O/S. durch H. Fürstl. Commiss. Nippel 101 Mt.,

Neustadt durch denselben z. Post, zweier Heldenkinder Joseph und Maria 42 Mt., Leuber durch denselben 40 Mt., Wanzen durch H. Pf. Administ. Kramer 12 Mt., Klein-Dels durch H. Seels. Bauerlsg 4,70 Mt., Tempelfeld durch denselben 1,73 Mt., Mönchsmotzschelnz durch H. Seels. Tintner 35 Pf., Wöschitz durch H. Pf. Lebel 80 Mt., Klutschau durch H. Seels. Nagelska 5 Mt., Bauerwitz durch H. K. Kluger 159,35 Mt., Jordanburg H. Pf. Schöner 68 Mt., Weichhona 340,27 Mt., Olarentraß durch H. Seelsorger Antelcl 7,25 Mt., Breslau B. 2 Mt., Winzig durch H. Pf. Haubt 23,62 Mt., Groß-Schmooran durch denselben 22,58 Mt., Eschen 262 Mt., Oderberg 23 Mt., Breslau Domparier durch H. Sambale 12 Mt., Löwen durch H. Pf. Swientek 20 Mt., Wittichenau durch H. Pf. Administ. Krause 100 Mt., Thomashof durch H. Pf. Hoffmann 76,50 Mt., Reichenauf (Sachsen) durch H. Pf. Hornig 16,50 Mt., Lambsdorf durch H. Pf. Thomas 84 Mt., Georgenberg durch H. Loc. Christoph 35 Mt., Breslau durch H. K. Kline 43 Mt., Kamig durch H. Expr. Barndt 20 Mt., Dittmerau durch H. Pf. Hermund 75,75 Mt., Dittmerau durch denselben z. Post, zweier Heldenkinder Catharina und Anton de Padua zu taußen 42 Mt., Pomnik durch H. C. Weiner 19,50 Mt., Breslau Ling. 2 Mt., Breslau Th. K. 1 Mt., Bruffawé H. Rendan Barnes 4,50 Mt., Frankenfelz durch H. Redebart Pragal 4,65 Mt., Frankenfelz durch denselben z. Post, eines Heldenkindes Paul 21 Mt., Kühhänsel Pfarrer 6 Mt., Weichwitzer durch H. Gur. Beith 50,50 Mt., Weißwarter durch denselben z. Post, eines Heldenkindes Maria Barbara 23 Mt., Puschka durch H. Pf. Bogedain 20 Mt., Bauerwitz durch H. K. Kluger 12 Mt., Bauerwitz durch denselben v. einer Familie z. Post, eines Heldenkindes Emil Franck 21 Mt., Kath.-Hennersdorf durch H. Pf. Pohl 32,35 Mt., Dittmerau durch H. Pf. Hermund z. Post, eines Heldenkindes Maria 21 Mt., Heinersdorf durch H. Local Paul 44,30 Mt., Schneewalde durch H. Seels. Drahschmidt 33 Mt., Schneewalde durch denselben z. Post, eines Heldenkindes Joseph zu taußen 21 Mt., Rogau durch H. Pf. Sdralef 42 Mt., Marienau durch H. Expr. Altmann 15 Mt., Breslau durch H. Sekretär Augustin 2 Mt., Buslawitz durch H. Gur. Rother 6 Mt., Stuben durch H. Pf. Walther 10 Mt., Prinkenau durch H. Expr. Grömlus 8 Mt., Groß-Carlowitz durch H. Pfarr-Amt Rothegel 7 Mt., Groß-Carlowitz durch denselben z. Post, eines Heldenkindes, zu taußen Anna 21 Mt., Brieg von Fr. Ahle 5 Mt., Steinau O/S. durch H. Seels. Hirzberger 88 Mt., Königsbüttel durch H. K. Kubis 238 Mt., Mönchsmotzschelnz durch H. Canor Lubnert 9,60 Mt., Ratibor durch H. D. K. Franck 15,59 Mt., Schmitz durch H. Pf. Cytronius 23,50 Mt., Mühlendorf durch denselben 30 Mt., Kohlsdorf durch denselben 15 Mt., Würben durch H. Pf. Thomas 57 Mt., Guhrau Pfarrer 46,45 Mt., Herrnstadt 15 Mt., Stipnau 8,55 Mt., Beuthen durch H. D. K. Bonzel 100 Mt., Glönen durch H. Expr. Gutmann 30,20 Mt., Trebnitz durch H. Seels. Kauschke 63,72 Mt., Poln.-Schweinitz durch H. Pf. Hoffmann 20 Mt., Lauban durch H. K. Renner 34 Mt., Pfaffenendorf durch denselben 9 Mt., Günthersdorf durch denselben 8 Mt., Tarnau durch H. Pf. Klo 25 Mt., Georgenberg durch H. Loc. Christoph 13 Mt., Ottmachau durch H. K. Komali 36 Mt., Naumburg a. B. durch H. Seels. Sterz 640 Mt., Freystadt durch H. Seels. Beuthen 15 Mt., Wittenberge durch H. Seels. Glund 5 Mt., Dambrau durch H. K. Potsch 25 Mt., Arnstdorf durch H. Pf. Sternaur 9 Mt., Arnstdorf durch denselben z. Post, eines Heldenkindes Benedikt zu taußen 21 Mt., Frankenfelz durch H. Redebart Pragal 3 Mt., Frankenfelz durch denselben z. Post, zweier Heldenkinder Maria und Joseph zu taußen 42 Mt., Tempelfeld durch H. Seels. Bauerlsg 3,65 Mt., Jakobtsdorf durch H. Pf. Am. Ueberp. 5 Mt., Würbenhal 25 Mt., Kultau durch H. Pf. Gærwens 34,50 Mt., Großtau durch H. Pf. Hein 100 Mt., Großtau durch denselben z. Post, von 6 Heldenkindern 126 Mt., Striegau durch H. K. Strauß 99 Mt., Ziegenthal durch H. Seels. Ditrich 118,86 Mt., Schreiberhau und Gierdorff durch H. K. Weber 6 Mt., Radlowitz durch H. Seels. Matthes 25 Mt., Raßbor durch H. K. Franck 12 Mt., Kleinheindorf durch H. K. Rauer 262 Mt., Kapinitz durch H. K. Lehmann 13 Mt., Breslau durch H. Gur. Dr. Cammer 61,90 Mt., Oels durch H. Pf. Admistr. Kengler 25 Mt., Breslau von H. Seminar-lehrer 5 Mt., Görl durch Seels. Collar 25 Mt., Peterswaldau durch H. Joh. Glazek 40,80 Mt., Freiwaldbau durch H. K. Ketzelt Stenzel 50 Mt., Puschau durch H. K. Schneider 94,20 Mt.

Gott behagst!

A. Sambale.

Beilage zu Nr. 3 des Schlesischen Pastoralblattes.

Königliche Präparanden-Anstalt zu Bütz.

Auf Anordnung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau wird in diesem Jahre in der Königl. Präparanden-Anstalt zu Bütz die Prüfung behufs Aufnahme neuer Zöglinge am 30. April und 1. Mai abgehalten werden.

Die Schüler dieser Anstalt erhalten sämtlichen, für die Vorbildung zur Aufnahme in ein Königliches Lehrer-Seminar erforderlichen Unterricht und werden in ihrer Führung beaufsichtigt.

An Schulgeld haben dieselben 36 Mark jährlich zu entrichten und für Wohnung, Bekleidung u. s. w. selbst zu sorgen. Brave und bedürftige Schüler erhalten nicht unbedeutende Stipendien.

Die Bewerbung um Aufnahme in diese Anstalt muss bis zum 1. April er. bei dem unterzeichneten Dirigenten der Anstalt stattfinden und sind dabei folgende Zeugnisse einzureichen.

1. das Taufzeugniß; der Aspirant muß das 24. Lebensjahr vollendet haben;
2. der Impf- und Revaccinationschein und ein Gesundheits-Arteß, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienststiegs berechtigten Arzte;
3. ein Zeugniß über die bisher genossene Schulbildung, sowie über die Führung;
4. die Erklärung des Vaters, oder an dessen Stelle des Nachverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer des Präparanden-Curcus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Sämtliche Prüflinge haben ihre letzten Aussagheste mitzubringen und am Tage vor der Prüfung dem unterzeichneten einzuhändigen.

Schriftlicher Bescheid auf die Gefüche um Zulassung zur Prüfung erfolgt nur dann, wenn dieselben nicht berücksichtigt werden können.

Bütz, den 19. Januar 1886.

Der Königliche Präparanden-Anstalts-Dirigent.
Pusch.

Die diesjährige Prüfung behufs Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminar wird vom 2. April er. ab abgehalten werden.

Diejenigen, welche daran teilzunehmen wünschen, haben spätestens bis zum 5. März er. bei dem unterzeichneten Direktor sich schriftlich zu melden und ihre vortrefflichen Gesuchen die in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papiere beizufügen, auch gleichzeitig anzugeben, ob, event. wann und an welchen Seminaren sie sich schon früher der Aufnahme-Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am 31. März er. um 6 Uhr nachmittag im hiesigen Seminar persönlich vorzustellen.

Bütz, den 16. Januar 1886.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Dobroschke.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau mache ich bekannt, daß die diesjährige 2. Prüfung der Volksschullehrer am hiesigen Königl. Schullehrer-Seminar vom 22. bis 24. September er. stattfinden wird. Den an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau durch Vermittelung der betreffenden Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 25. August er. einzureichenden Meldungen zu dieser Prüfung sind außer den in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papieren u. noch das Zeugniß über die abgelegte erste Prüfung und sämtliche in dem letzten Jahr periodisch gelieferten und von den zuständigen Königlichen Kreis-Schul-Inspektoren berichtigten schriftlichen Arbeiten beizufügen. Auch ist hierbei gleichzeitig anzugeben, ob sich der Betreffende der 2. Prüfung schon früher unterzogen habe, event. wie oft, wann und wo. Die Gemeldeten haben sich, falls sie nicht abweisender Bescheid erhalten, ohne noch besondere Einberufung zu der Prüfung abzuwarten, am 19. September er. nachmittag 8 Uhr bei mir persönlich vorzustellen und sich zum sofortigen Beginn der schriftlichen Prüfung bereit zu halten.

Bütz, den 16. Januar 1886.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Dobroschke.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau mache ich bekannt, daß die diesjährige Abgangs-Prüfung am hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminar vom 9. bis 12. März 1886 stattfinden wird.

Nicht im Seminar gebildete Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung teilnehmen wollen, haben sich bei dem Königlichen Provinzial Schul-Kollegium zu Breslau spätestens bis zum 14. Februar er. unter Einreichung der in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papiere zu melden und hierbei gleichzeitig anzugeben, ob, event. wann und an welchen Seminaren sie sich früher schon der ersten Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am 2. März er. nachmittag 6 Uhr bei mir persönlich vorzustellen.

Bütz, den 16. Januar 1886.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Dobroschke.

Die diesjährige Prüfung behufs Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminar beginnt am 17. Juni.

Diejenigen, welche daran teil zu nehmen wünschen, haben spätestens bis zum 24. Mai er. bei dem unterzeichneten Direktor sich schriftlich zu melden und ihre vortrefflichen Gesuche, die in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papiere beizufügen, auch gleichzeitig anzugeben, ob, event. wann und an welchen Seminaren sie sich schon früher der Aufnahme-Prüfung unterzogen haben. Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am 16. Juni er. nachmittags 6 Uhr, im hiesigen Seminar persönlich vorzustellen.

Rosenberg D.S., den 21. Januar 1886.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Dr. Wende.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums mache ich bekannt, daß die diesjährige Abgangsprüfung am hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminar vom 31. Mai ab stattfinden wird. Nicht im Seminar gebildete Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung teilnehmen wollen, haben sich bei dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau spätestens bis zum 3. Mai er. unter Einreichung der in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papiere zu melden und hierbei gleichzeitig anzugeben, ob, event. wann und an welchen Seminaren sie sich früher schon der ersten Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am 30. Mai er. mittags um 12 Uhr, bei mir persönlich vorzustellen.

Rosenberg D.S., den 21. Januar 1886.

Dr. Wende,
Seminar-Direktor.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums mache ich bekannt, daß die diesjährige zweite Prüfung der Volkschullehrer am hiesigen Königl. Schullehrer-Seminar vom 3. Mai er. ab stattfinden wird.

Den an das Königl. Provinzial-Schul-Collegium durch Vermittelung der betreffenden Kreis-Schul-Inspectoren bis zum 5. April er. einzureichenden Meldungen zu dieser Prüfung sind außer den in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papieren ic. noch das Zeugnis über die abgelegte erste Prüfung und sämtliche in dem letzten Jahre periodisch gelieferten und von den zuständigen Königl. Kreis-Schul-Inspectoren berichtigten, schriftlichen Arbeiten beizufügen. Auch ist hierbei gleichzeitig anzugeben, ob sich der Betreffende der 2. Prüfung schon früher unterzogen hat, event. wie oft, wann und wo.

Die Gemeldeten haben sich, falls sie nicht abweisenden Bescheid erhalten, ohne noch besondere Einberufung zur Prüfung abzuwarten, am 3. Mai, vormittags um 9⁴⁷ Uhr, bei mir persönlich vorzustellen, und sich zum sofortigen Beginn der schriftlichen Prüfung bereit zu halten.

Rosenberg D.S., den 21. Januar 1886.

Der Königliche Seminar-Direktor
Dr. Wende.

Die diesjährige Prüfung, behufs Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminar wird vom 1. April er. ab abgehalten werden.

Diejenigen, welche daran teil zu nehmen wünschen, haben spätestens bis zum 10. März er. bei dem unterzeichneten Direktor sich schriftlich zu melden und ihren vorstanzlichen Gejuchten die in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papiere beizufügen, auch gleichzeitig anzugeben, ob, event. wann und in welchen Seminaren sie sich früher der Aufnahme-Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am 31. März er. um 6 Uhr nachmittags, im hiesigen Seminar persönlich vorzustellen.

Breslau, den 16. Januar 1886.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Ziron.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau mache ich bekannt, daß die diesjährige Abgangsprüfung vom hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminar vom 11. Februar 1886 ab stattfinden wird.

Nicht im Seminar gebildete Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung teilnehmen wollen, haben sich bei dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau spätestens bis zum 1. Februar er. unter Einreichung der in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papiere zu melden und hierbei gleichzeitig anzugeben, ob, event. wann und an welchen Seminaren sie sich früher schon der ersten Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, am 10. Februar er. nachmittag 6 Uhr bei mir persönlich vorzustellen.

Breslau, den 16. Januar 1886.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Ziron.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau mache ich bekannt, daß die diesjährige zweite Prüfung der Volkschullehrer am hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminar vom 29. November er. ab stattfinden wird.

Den an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau durch Vermittelung der betreffenden Kreis-Schul-Inspectoren bis zum 1. November er. einzureichenden Meldungen zu dieser Prüfung sind außer den in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papieren ic. noch das Zeugnis über die abgelegte erste Prüfung und sämtliche in dem letzten Jahre periodisch gelieferten und von den zuständigen Königlichen Kreis-Schul-Inspectoren berichtigten schriftlichen Arbeiten beizufügen. Auch ist hierbei gleichzeitig anzugeben, ob sich der Betreffende der zweiten Prüfung schon früher unterzogen hat, event. wie oft, wann und wo. Die Gemeldeten haben sich, falls sie nicht abweisenden Bescheid erhalten, ohne noch besondere Einberufung zur Prüfung abzuwarten, am 28. November er. nachmittags 6 Uhr bei mir persönlich vorzustellen.

Breslau, den 16. Januar 1886.

Der Königliche Seminar-Direktor.
Ziron.

Für die im Laufe dieses Jahres an dem hiesigen Seminar abzuhalgenden Prüfungen sind nachstehende Termine angesetzt worden:

1. den 11.—13. Mai mündliche Abiturienten- und Kommissions-Prüfung (Beginn der schriftlichen Prüfung am 4. Mai);
2. den 14. und 15. Mai mündliche Aufnahme-Prüfung (schriftliche Prüfung am 13. Mai);
3. den 18.—20. August mündliche zweite Prüfung (schriftliche Prüfung am 16. August).

Habelschwerdi, den 17. Januar 1886.

Dr. Wolfner,
Seminar-Direktor.

Pilchowic. Die Termine zu den mündlichen Prüfungen im hiesigen Seminar treffen in diesem Jahre:

- 1) für die Abiturienten- und Commissions-Prüfung den 30., 31. März und 1. April.
- 2) für die Prüfung zur Aufnahme in die III. Seminar-Klasse den 2. April.
- 3) für die Prüfung 16-jähriger Präparanden zur Aufnahme in den Vorcurfus den 9. und 10. April.
- 4) für die zweite Lehrerprüfung den 20., 21., 22. Oktober.

Zur persönlichen Vorstellung bei dem Unterzeichneten ist bestimmt ad 1) der 25. März; ad 2) der 31. März; ad 3) der 7. April; ad 4) der 17. Oktober abends 6 Uhr. Jedesmal tags darauf werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt. Das Nähere ist zu finden im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln und in den allgem. Bestimmungen vom 15. 10. 72.

Der Kgl. Seminar-Direktor
Braun.

Königliche Präparandenanstalt zu Landeck.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau mache ich bekannt, daß die Aufnahmeprüfung an der hiesigen Königlichen katholischen Präparandenanstalt den 20. und 21. Mai er.

stattfindet.

Den bis spätestens den 28. April er. an mich einzureichenden Meldungen hierzu sind folgende Atteste beizufügen:

1. das Taufezeugnis; der Aspirant muß das zur Enthalzung aus der Elementarschule erforderliche Alter erreicht haben,
2. der Impf- und Revaccinationschein,
3. das Gesundheitsattest von einem zur Führung eines Dienstfiegels berechtigten Arzte,
4. das Schul- und Führungszeugnis,
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nachstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer seines Präparandenturfs gewähren werde, mit der Belehrung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfüge.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abwesender Bescheid zugeht, am 19. Mai er. nachmittags in Landeck einzufinden und bei mir persönlich vorzutreffen.

Landeck, den 22. Januar 1886.

Der Königliche Präparandenanstalts-Dirigent.
Marwan.

In unserem Verlage erschien soeben:

Verzeichnis von Volks- und Jugend-schriften
nicht Beurteilung derselben. Unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse katholischer Schulen und Familien herausgegeben vom Verein katholischer Lehrer Breslaus.

I. Heft: Preis 1 M. 20 φ per Kreuzband 1 M. 30 φ .

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau

hält vorrätig und empfiehlt:

Gebetszettel des Canisius-Kindervereins

schwarz in Packen zu 100 Zetteln 1 M. 50 φ ,	
colorit = = = 12 = — = 75 =	
colorit = = = 12 = in poln. Sprache 75 φ .	

Aufang Februar wird erscheinen:

Geschichte des Culturkampfs

in Preußen-Deutschland
von Paul Majernke.

Circa 8 Lieferungen à 64 Seiten gr. 8 in eleg. Ausstattung. Monatlich erscheint eine Lieferung zum Preise von 75 Pf. Das Ganze ist somit auf einen Band von 512 Seiten berechnet.

Schon dieser Umfang beweist, daß der Verfasser sich darauf beschränkt, von Altenküchen, Kammerdrägen &c. nur das wichtigste, für die Kirchen- und Weltgeschichte aber mehr als ausreichende Material in seine Darstellung aufzunehmen.

Doch der Verfasser überhaupt berechtigt und wie sein Zweiter in der Lage war, die Geschichte des „Culturkampfes“ in Preußen-Deutschland zu schreiben, bedarf wohl keines Nachweises.

Dr. Majernke war der langjährige Chefredakteur der „Germania“; auch war er über zehn Jahre hindurch Mitglied des deutschen Reichstags, resp. des preußischen Abgeordnetenhauses, d. h. zu der Zeit, als der „Culturkampf“ sich entwickelte und seinen Höhepunkt erreichte. Auch an der „Abwehrkampf“ des kirchlichen Kampfes hat der Verfasser noch thätigen Anteil genommen.

In Folge seiner publicistischen und parlamentarischen Stellung war es ihm vergönnt, zu seinem Thelle mit einzugreifen in das Räderwerk der Zeiten-Uhr; er schreibt darum auch nicht wie ein Historiker, der nur ein Blattblatt sieht, sondern wie einer, der in das innere Getriebe der Dinge bingehendchauf hat.

Manches kommt dabei erst jetzt zu Tage, was früher mitzuteilen, dem Verfasser nicht opportun erschien waren.

Ein eingehendes Capitel ist auch der Frage vom Ursprunge des „Culturkampfes“ gewidmet. Man sieht da den kirchlichen Streit unter den eigenen Augen entstehen und wachsen, bis die ersten „Culturkampf“-Gesetze als reife Früchte zur Erde fallen.

Sowohl bei der Entwicklung des der Kirche zugedachten Kampfes die Person des Fürsten Bismarck in Frage kommt, fragt sich der Verfasser, der von den Öffnungen und auch von den „Eberalen“ stets der Unverhütlidheit ja des Kanibalismus gejagten worden war, selber eines früher von ihm „Optimismus“ an. Die Begründung dieser Anklage diritt namentlich im gegenwärtigen Augenblick von befondrem Interesse sein.

Aus dem den Ursprung des „Culturkampfes“ behandelnden Abschnitt heben wir nur folgende Untercapitel hervor:

- 1) Die kirchlichen Zustände in Preußen bis zum Erlass der Verfassungs-Urkunde.
- 2) Die Abänderungen, welche die Verfassung in kirchenpolitischer Beziehung hervorgerufen (mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelehrtenlage).
- 3) Die Regenesiswahl Wilhelm's I. und das Ministerium der „Neuen Ära“. Das erste Wetterleuchten des „Culturkampfes“.
- 4) Das Ministerium von Bismarck. Bismarcks Persönlichkeit. Poischingers Entblößungen. Verlagerung des „Culturkampfes“ bis nach Auftag innerer und äußerer Fragen.
- 5) Encyclika, Concil, Ego, Protestantverein, Utrek-Spectakel und Mariabitter-Klosterfest, Österreich, Italien, Polen, Welsen &c. Das ganze Werk ist mit der Feder, nicht mit der Schere geschrieben. Die Form ist anschaulich und auch jedem gebildeten Laien verständlich. Gräßliche Bestellungen an:

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

In unserem Verlage erschien:

Zungnis, J. Die heilige Hedwig. Ein Heiligenbild für das christliche Volk. Mit dem Bilbe der Heiligen. 1 M. Gebunden 1 M. 50 fl.

— Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise. Nach archivalischen Quellen dargestellt. 3 M.

Soffner, Exz. Dr. J. Der Minorit Fr. Michael Hillebrand aus Schleiden. Ein Beitrag zur schleidischen Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts. 1 M. 50 fl.

Probst, Prof. Dr. J. Lehre vom liturgischen Gebete. 2 M. Theorie der Seelsorge. 2. verbesserte Auflage. 2 M.

— — — Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes. 2. verbesserte Auflage. 2 M.

Ferner empfehlen wir nachstehende in letzter Zeit in unserem Verlage erschienene, allseitig günstig reценzierte Bücher:

Corinser, Domcapitular, Dr. J. Die Lehre von der praktischen Verwaltung des heil. Bussakraments. 2. verbesserte Auflage. 4 M. 50 fl.

Germany 1883, Nr. 188. Man wird kaum vermissen, was in einem praktischen Handbuch gefügt werden kann, noch sagen können, daß einzelne Ausführungen den Rahmen derselben überschritten, so daß die Redaction als eine vortrefflich ihrem Zweck entsprechende bezeichnet werden muß.

Herklein, Carl B., geistlicher Rath und Stadtpfarrer. Das kirchliche Braut-Evangelium. Eine Convent-Arbeit. 50 fl. Literaturblatt für katholische Exz. 1883, Nr. 4. Dieses Schriftchen hat für uns wichtig, daß wir es in den Händen aller, die sich zum Christus vorbereiten, zu sehen wünschen. Sicherlich würde es viel mehr glückliche Ehen geben, wenn die da enthaltenen Wahrheiten recht beherzigt würden. — Die Verbreitung des Büchleins ist darum dringend nöthig und ohne Zweifel sehr verdienstvoll.

Brunn, Carl, Curatus in Nimpfisch, früherer Herausgeber des St. Hedwigsbuches. Reden und Ansprüchen, alte und neue, zur Feier patriotischer Feste, insbesondere für die Geburtstagsfeier des Landesherrn. 1 M. 25 fl.

„Ein Buch, das den weitesten Kreisen, ganz besonders aber den Amtsbrüdern des Herrn Curatus Brunn aufs Angelegenste zu empfehlen ist.“ (Trierische Sta. v. 16. Sept. 1882.)

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Soeben erschien im gemeinschaftlichen Verlage von Pustet in Regensburg und Koezel in Kempten der erste Band der neuen Ausgabe des

BREVIARIUM ROMANUM.

Editio typica S. Rituum Congregationis.

Roth- u. Schwarzdruck auf sogenanntem Chinapapier. 4 Bde. kl. 8. Pr. 24 Mk. Das complete Brevier soll bis Ostern 1886 vollendet werden; da aber jetzt schon viele der Herren Geistlichen diese Muster-Edition, mit deren Authentizität sich keine andere Ausgabe messen kann, erwerben wollen, so ist Vorsorge getroffen, dass auch jeder der noch fehlenden drei Bände rechtzeitig geliefert werden kann.

Wir erbitzen gütige Aufträge hierauf und liefern den 1. Band auf Wunsch auch bald gebunden in einfach Leder oder Chagrinaleder, mit rotem oder Gold-Schnitt, sowie die Bände II—IV sofort nach ihrer Ausgabe in gleicher Weise eingebunden nach.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Katechetische Blätter.

Zeitschrift für Religionslehrer.

Zugleich

Correspondenzblatt des Canistus-Katecheten-Vereins.

Herausgegeben von Fr. Walk, Pfarrer.

12. Jahrgang. Monatlich 2 Nummern à 8 Seiten. Preis pro M. 1.20 = 72 Kreuzer öst. W. = Fr. 1.50; bei frankirter Sendung M. 1.60 = 96 Kreuzer öst. W. = Fr. 2.25.

Die „Katechetischen Blätter“ sind eine wissenschaftliche wie praktische Zeitschrift für Religionslehrer jeder Art von Schulen und erfreuen sich seit ihrem Erscheinen sowohl ihres reichhaltigen vortrefflichen Inhaltes wegen als auch mit Rücksicht auf den ungemein billigen Preis des besten Wohlwollens unter dem hohen und niederen Alter.

Das hochw. erzbisch. Ordinariat Freiburg äußert sich über diese Zeitschrift folgendermaßen:

„Die „Katechetischen Blätter“ bieten so viel Anregendes und Beklebendes und sind in so kirchlichem, die katechetische Tradition hochhaltendem Geiste verfaßt, daß wir dieselben dem hochw. Clerus angelegenheitlich empfehlen können. Wir wünschen, daß dieselben eine weite Verbreitung erlangen und daß Geschick der Katecheten erhalten und vermehren helfen.“

Von älteren Jahrgängen ist nur noch Band VIII und IX (1882/1883) zum herausgelegten Preis von je M. 1.50, sowie Band X und XI (1884/1885) zum Preis von je M. 2.40 zu haben und können von jeder Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung bezogen werden.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Die Blume von Kaufbeuren.

Ein Wort

zur Würdigung der Verhandlungen über die Seligsprechung der ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria Crescentia Höß von Kaufbeuren von

Max Steigerberger,
Domprediger in Augsburg.

8°. 44 Seiten. Preis broch. 25 Pf.

In der ihm eigenen bildreichen und dabei so ächt volksthümlichen Sprache schildert hier der bekannte Autor den gegenwärtigen Stand des Beatificationsprozesses der ehrwürdigen Crescentia von Kaufbeuren. In kurzen markanten Zügen entrollt er ein Lebensbild der schon längst als hohes Muster gottgegebener Schönigkeit geprägten Gottesbraut, wobei alle in jüngerer Zeit gewonnenen Resultate vorsichtig mitgezöglicht sind.

Höchste Ausstattung und billiger Preis eignen das Schriftchen vorzüglich zur Massenverbreitung unter dem katholischen Volke.